

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Photovoltaikanlage Salching-Nord III“

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 06.08.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, dass oben genannte Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- Im Norden Fl.-Nr. 713 Gemarkung: Mitterharthausen, im Westen Fl.-Nr. 714 Gemarkung: Mitterharthausen, im Süden Fl.-Nr. 1290 Gemarkung: Salching und im Osten Fl.-Nr. 141 Gemarkung: Geltolfing und Fl.-Nr. 1291 Gemarkung: Salching

und folgende Fl.-Nr. umfasst:

- Fl.-Nr. 1370 der Gemarkung Salching, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan, im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes soll das Planungsbüro Heigl, Bogen, durch den Erschließungsträger beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 18.08.2026

abgenommen am: 18.09.2026

Salching, den 12.08.2026

Gezeichnet im Original
Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

